

PRESSEINFORMATION 79/2021

Zur neuen Corona-Landesverordnung

Grenke: „Test-Annahme- und Nachweispflicht für Selbständige und Unternehmensbeschäftigte wenig zielführende Maßnahme“

Stuttgart, 14. Oktober 2021 – Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK), kommentiert die neue Corona-Landesverordnung, die morgen in Kraft tritt, wie folgt: „Für die Südwestwirtschaft steht die notwendige Erhöhung der Impfquote genauso an erster Stelle. Nicht umsonst hat sich die IHK-Organisation im Land massiv für die Möglichkeiten der Impfung im Betrieb eingesetzt und mit vollem Engagement Pilotprojekte zum Start initiiert. Gut ist, dass jetzt Betrieben in Baden-Württemberg die Option für ein 2G-Modell ihrer Angebote und Dienstleistungen offensteht. Gerade für die Tourismus- und vor allem in der Veranstaltungswirtschaft bietet dies die Möglichkeit zu sicheren Erlebnissen ohne Einschränkungen. Im Bereich der Hotels und Gaststätten setzen viele Betriebe allerdings weiter auf die 3G-Regel, um keine Gäste ohne Not auch schon in der Basisstufe ausgrenzen zu müssen.“

Für Grenke birgt die neue Verordnung mit der Testannahmepflicht für Beschäftigte mit Kundenkontakt allerdings Potenzial, die gewünschte Wirkung zu verfehlen: „Die Pflicht zur Testung und Annahme von Tests sowie Dokumentation der Testergebnisse für alle Selbständigen und Arbeitnehmenden mit Kundenkontakt erachten wir als weit weniger zielführend, als wenn es Unternehmenden endlich erlaubt werden könnte, Auskunft über den Impfstatus von Beschäftigten zu bekommen. So wären aus unserer Sicht deutlich effektivere betriebliche Maßnahmen möglich, gerade im Kundenkontakt. Wir sehen darin deshalb neue Bürokratie, die eher nicht im richtigen Verhältnis zum gewünschten Ziel steht. Ganz zu schweigen von der weiteren Kostenbelastung. Zudem kann dieser Erlass den ohnehin vorhandenen Fachkräftemangel in Branchen wie Gastronomie, Dienstleistungen, Tourismus- und Veranstaltungswirtschaft noch verschärfen und weitere Abwanderungs- und Ausweichbewegungen begünstigen.“

Diese und weitere Presseinformationen unter www.bw.ihk.de/medien/pressemitteilungen

Ansprechpartner für die Redaktionen:

BWIIHK | Kommunikation

Tobias Tabor

Telefon 011 225500-64

E-Mail: tobias.tabor@bw.ihk.de

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten. In der Warnstufe wird es keine Änderungen für den Handel geben.